

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 20.09.2002

2002/233
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	10.10.2002	

Betreff

Jahresrechnung der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2001

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2001 Kenntnis und überweist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung.

Anschließend ist gemäß § 94 GO NW über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung zu entscheiden.

Kruse

Sachverhalt

Gemäß § 93 (2) GO NRW ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Wie bereits im letzten Jahr, mußte die Vorlage des Rechenschaftsberichtes verschoben werden, da zeitgleich, aber vorrangig zunächst der kamerale Haushalt und das Budget 2002 zu erstellen waren.

Die **Haushaltssatzung 2001** wurde mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von rd. **27,0 Mio. DM** beschlossen. Der **Fehlbetrag 2001** beträgt rd. **29,9 Mio. DM**. Dies entspricht einer **Verschlechterung von rd. 2,9 Mio. DM**. Der Fehlbetrag von rd. 29,9 Mio. DM ist im Haushaltsplan des Jahres 2003 zu veranschlagen und zu finanzieren. Da bisher in der Finanzplanung nur der ausgewiesene Fehlbedarf von rd. 27,0 Mio. DM berücksichtigt wurde, führt die Verschlechterung von rd. 2,9 Mio. DM zu einer Belastung in 2003.

Erstmalig seit langer Zeit wird ein Verschlechterung ausgewiesen. In den Vorjahren konnte bisher immer eine Verbesserung ausgewiesen worden. Für das Haushaltsjahr 2000 betrug die Verbesserung noch rd. 0,7 Mio. DM.

Wie bereits im Vorjahr enthält der Rechenschaftsbericht zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen betriebsbezogene Auswertungen. Die Betriebsergebnisse wurden den Prognosen des letzten Finanzcontrollings zum 15. 11. 2001 gegenübergestellt. Die Ergebnisse und Veränderungen der Betriebe werden den Betriebsausschüssen bekanntgegeben. Für das Allgemeine Finanzbudget und die Unternehmenszentrale werden die entsprechenden Ergebnisse für den Haupt- und Finanzausschuß in separater Vorlage erläutert.

In die Finanzberichte 2001 wurden betriebsübergreifende Deckungsvorschläge sowie Mitteltransfers zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt einbezogen. Dadurch konnte eine weitere Annäherung der Finanzberichte an die Jahresrechnung erzielt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß das Finanzcontrolling sich in der Verwaltung etabliert hat und zuverlässige Prognosen liefert.